

Diese Verhaltensregeln (Code of Conduct) definiert die Grundsätze und Anforderungen von Volante an seine Mitarbeiter bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt*.

Die VOLANTE Verkleidungssysteme GmbH und dessen Geschäftsführung erklären hiermit:

Einhaltung aller Gesetze

- Die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten (Nationale und EU-Rechte).

Verbot von Korruption und Bestechung

- Keine Form von Korruption, Bestechung oder Betrug zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte oder Kundenmitarbeiter, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Keine Form von Geldwäsche oder Unterstützung krimineller oder terroristischer Vereinigungen.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Kinderarbeit

- Keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können.

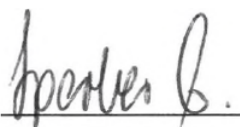
Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem anzuwenden.

Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- das Umweltmanagement nach EN 14001 anzuwenden und zu leben.
-

Windischeschenbach, den 10.10.2017



Erich Sperber, Geschäftsleitung



Michael Sperber, Geschäftsleitung

*Dokument ausgearbeitet auf Basis der Verhaltensregel für Siemenslieferanten

Stand:	Erstellt/Freigabe:	Dateiname:	Seite:
16.05.2019	Bäuml/Sperber	Volante CoC	1 / 1